



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 10/2018

Schleswig, 2. Juli 2018

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de unter der Rubrik Stadtverwaltung & Bürgerservice>Mitteilungen>Amtliche Bekanntmachungen eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 91 Lärmaktionsplan der Stadt Schleswig
hier: Bekanntmachung des Beschlusses
- Seite 100 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38(B) der Stadt Schleswig - Gewerbe-
und Sondergebiet östlich der Flensburger Straße zwischen Lattenkamp und
Voßberg
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- Seite 101 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 -
Wohngebiet zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Garten-
straße, nördlich der Schubyastraße –
hier: Bekanntmachung der Aufhebung
- Seite 101 Aufhebung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 – Wohngebiet
zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße, nördlich
der Schubyastraße –
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 101 Aufhebung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 – Wohngebiet
zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße, nördlich
der Schubyastraße –
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 102 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 – Hospiz
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Lärmaktionsplan der Stadt Schleswig

gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 22.12.2017

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Kreisstadt Schleswig liegt am Ende des Ostseefjords Schlei im nordöstlichen Teil des Landes Schleswig-Holstein. Sie beherbergt ca. 24.000 Einwohner/innen auf einer Gesamtfläche von ca. 24 km².

Nach Norden und Süden haben sich umfangreiche Wohnsiedlungen, durchsetzt mit Verwaltungs-, Kultur- und Klinikeinrichtungen sowie Gerichten, entwickelt. Gewerbeflächen sind überwiegend am Nordrand des Siedlungsbereiches positioniert.

Das Gebiet der Stadt Schleswig ist durch die folgenden auf den strategischen Lärmkarten ersichtlichen Hauptverkehrsstraßen (über 3 Mio. Kfz/a) betroffen:

- BAB A 7
- B 76
- B 201

Ebenfalls direkt betroffen ist die Stadt Schleswig von Lärmimmissionen durch Schienenverkehr. Dazu sind aktuelle Umgebungslärmkarten und eine Lärmstatistik für die Stadt Schleswig, bereitgestellt vom Eisenbahnbundesamt, vorhanden.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister
Fachbereich Bau
FD Stadtentwicklung – SG Stadtplanung
Gallberg 4
24837 Schleswig

1.3 Rechtlicher Hintergrund

- Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Immissionsgrenz- und -richtwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen (Stand Oktober 2017) ¹.

L _{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen Straßenlärm		
	2007	2012	2017
über 55 bis 60	580	390	170
über 60 bis 65	100	40	10
über 65 bis 70	10	0	0
über 70 bis 75	0	0	0
über 75	0	0	0
<i>Summe</i>	<i>690</i>	<i>430</i>	<i>180</i>

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm		
	2007	2012	2017
über 50 bis 55	260	90	40
über 55 bis 60	20	0	0
über 60 bis 65	0	0	0
über 65 bis 70	0	0	0
über 70	0	0	0
<i>Summe</i>	<i>280</i>	<i>90</i>	<i>40</i>

(Ergebnisse der Kartierungen 2007, 2012 und 2017)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ²

L _{DEN} dB(A)	belastete Fläche [km ²]			Wohnungen			Schulen ³			Krankenhäuser ³		
	2007	2012	2017	2007	2012	2017	2007	2012	2017	2007	2012	2017
über 55	0,8	3,15	2,326	380	247	87	-	2	0	-	0	0
über 65	0,1	0,64	0,487	0	2	0	-	0	0	-	0	0
über 75	0	0,15	0,103	0	0	0	-	0	0	-	0	0
<i>Summe</i>	<i>0,9</i>	<i>3,94</i>	<i>2,916</i>	<i>380</i>	<i>249</i>	<i>87</i>	<i>-</i>	<i>2</i>	<i>0</i>	<i>-</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

¹ Auf die nächste Zehnerstelle gerundet

² Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner/innen abgeleitet.

Bei der Zahl der Schulen und Krankenhäuser wurde die Zahl der Gebäude der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

³ Daten 2007 nicht berechnet

(Ergebnisse der Lärmkartierungen 2007, 2012 und 2017)

Geschätzte Zahl der von Schienenlärm⁴ der Eisenbahnen des Bundes in ihren Wohnungen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	
	2014	2017
über 55 bis 60	1770	1140
über 60 bis 65	600	490
über 65 bis 70	310	190
über 70 bis 75	160	60
über 75	80	10
Summe	2920	1890

L _{Night}	Belastete Menschen	
	2014	2017
über 45 bis 50	3280	1690
über 50 bis 55	1430	950
über 55 bis 60	500	370
über 60 bis 65	270	150
über 65 bis 70	130	40
über 70	60	10
Summe	5670	3210

(Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamts 2014 und 2017)

Geschätzte Zahl der von Schienenlärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser⁵

L _{DEN} dB(A)	belastete Fläche [km ²]		Wohnungen		Schulen		Krankenhäuser	
	2014	2017	2014	2017	2014	2017	2014	2017
über 55 bis 65	2,00	2,27	1430	987	0	0	0	0
über 65 bis 75	0,48	0,53	261	137	0	0	0	0
über 75	0,12	0,13	37	7	0	0	0	0
Summe	2,6	2,93	1728	1131	0	0	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Straßenlärm:

Es sind 2017 insgesamt 180 Personen und somit weniger als ein Prozent der Einwohner/innen der Stadt Schleswig durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (über 3 Mio. Kfz/a), an der A 7 und der B 76 im Bereich Friedrichsberg sowie an der B 201 im Norden der Stadt, betroffen. Im Vergleich zur Kartierung aus dem Jahr 2012 hat sich somit die Zahl der betroffenen Personen um 250 verringert. Verglichen mit der Lärmkartierung von 2007 hat sich die Betroffenenzahl um über 500 verringert.

Die von Straßenverkehrslärm an Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche ist um ca. 1 km² gesunken. Ebenfalls hat sich auch die Anzahl der von Straßenlärm betroffenen Wohnungen von 249 auf 87 verringert. 2007 betrug die Anzahl noch 380.

⁴ Lärmbelastung durch Schienenverkehr konnte aufgrund fehlender Daten in den vorherigen Fassungen des Lärmaktionsplans nicht berücksichtigt werden

⁵ Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner/innen abgeleitet. Bei der Zahl der Schulen und Krankenhäuser wurde die Zahl der Gebäude der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

Da seit 2007 keine neuen Maßnahmen zur Lärminderung durchgeführt wurden, lassen sich die Änderungen bei den Belastetenzahlen vornehmlich auf unterschiedliche Datengrundlagen bei der Berechnung zurückführen. Bei der Ausbreitungsrechnung 2012 konnten mit den digitalen Gelände- und Gebäudemodellen wesentlich genauere Datengrundlagen verwendet werden als bei der Kartierung 2007. Darüber hinaus konnte 2012 auf die Daten der Einwohnermeldeämter zurückgegriffen werden, welche wiederum zur Ableitung der Zahl der belasteten Wohnungen herangezogen wurden. Zudem ist ein Effekt durch unterschiedliche Berechnungssoftware nicht auszuschließen. Die Lärmkarten von 2017 wurden mit der gleichen Methode wie 2012 erstellt. Eine Veränderung des Fahrzeugaufkommens auf den Straßen (insbesondere die Anzahl von LKW) und unterschiedliche Berechnungssoftware können die Ergebnisse beeinflussen.

Keine Personen sind durch hohe Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} bzw. über 55 dB(A) L_{Night} sowie sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} und 60 dB(A) L_{Night} durch Straßenlärm an Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt. Die Anzahl betroffener Personen sowie die Höhe der Belastungen sind somit als relativ gering zu bewerten.

Schienenlärm:

Die Bahnstrecke im Stadtgebiet Schleswig befahren etwa 43.400 Züge pro Jahr. Ein Großteil davon sind Regionalzüge (ca. 27.100), gefolgt von Güterzügen (ca. 14.100) und Zügen des Fernverkehrs (ca. 2.200). Von Lärmimmission durch den Schienenverkehr sind die Stadtteile Schleswig Süd und Friedrichsberg betroffen. Verglichen mit den Werten von 2014 ist die Lärmbelastung bereits um bis zu 50 % zurückgegangen. Die Fläche, die durch Schienenlärm belastet ist, hat sich von 2014 bis 2017 um 0,33 km² erhöht, die Anzahl der belasteten Wohnungen hat sich von 1728 auf 1131 verringert. Warum es trotz der Zunahme an lärmbelasteten Flächen zu einer Verringerung der Betroffenenzahlen kommt, ist nicht bekannt. Auch hier sind der Einsatz unterschiedlicher Berechnungssoftware und der Einsatz verschiedener Zugmodelle sowie die Häufigkeit der Fahrten auf der Bahnstrecke in Schleswig als Gründe nicht auszuschließen.

Die Lärmimmission durch Schienenverkehr liegt zum Teil über den Grenzwerten für allgemeine Wohngebiete (vgl. Anhang 1).

0,6 km² der insgesamt 2,6 km², die mit Schienenlärm belastet sind, weisen eine Lärmbelastung von über 65 dB(A) L_{DEN} auf. Unter erhöhter Belastung von über 65 dB(A) L_{DEN} stehen dementsprechend ca. 298 Wohnungen und 550 Personen. Auch nachts liegen die Werte teilweise deutlich über diesen Grenzwerten.

Weil die Lärmbelastung zum Teil gültige Grenzwerte überschreitet, besteht Handlungsbedarf zur Senkung von Lärmimmission durch Schienenlärm. Maßnahmen, um die Lärmimmission durch den Bahnverkehr in Schleswig zu verringern, werden von der Deutschen Bahn AG im Rahmen des Lärmaktionsplans vom Eisenbahnbundesamt durchgeführt.

2.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Bei den von Lärmbelastungen betroffenen Bereichen handelt es sich um Wohngebiete an der B 76 im Ortsteil Friedrichsberg und um Wohngebiete östlich der A 7 am Nordwall. Für die betroffenen Einwohner/innen werden die Grenzwerte der 16. BImSchV für allgemeine Wohngebiete tags und nachts nur zum Teil eingehalten. Es sind jedoch keine Bewohner/innen hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

Zum anderen sind Wohngebiete im Norden der Stadt an der B 201 von Lärmbelastungen betroffen. Die Grenzwerte der 16. BImSchV für allgemeine Wohngebiete tags und nachts werden ebenfalls nur zum Teil eingehalten. Hier sind jedoch ebenfalls keine Bewohner/innen hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} bzw. über 55 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

Entlang der Bahngleise sind die Lärmbelastungen am höchsten. Die Lärmgrenzwerte für allgemeine Wohngebiete werden dort teilweise überschritten somit ist eine potenziell gesundheitsschädigende Wirkung nicht auszuschließen. Lärmschutzmaßnahmen werden daher als notwendig befunden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Rahmen einer Lärmsanierungsmaßnahme der Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein wurden im Jahre 1992 entlang des vierspurigen Ausbaus der B 76 Lärmschutzwände errichtet.

Darüber hinaus wurde vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in den vergangenen Jahren die Erforderlichkeit von passiven Schallschutzmaßnahmen an der A7, der B76 und der B201 untersucht und ggf. im Einzelfall mit den betroffenen Grundeigentümern durchgeführt.

Im Norden der Stadt wurde mit Beschluss der Ratsversammlung Ende 2009 die bauplanungsrechtliche Grundlage zur Ausweisung von Wohngebieten südlich der B 201 geschaffen. In diesem Zuge wurde entlang der B 201 ein Lärmschutzwall mit einer wirksamen Höhe von 5 m angelegt. Zudem wurden aus Vorsorgegründen im gesamten Bebauungsplanbereich passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da die Anzahl der von Straßenverkehrslärm betroffenen Personen sowie die Höhe der Belastungen als relativ gering zu bewerten sind, werden keine Maßnahmen zur Verringerung der Lärmimmission durch Straßenlärm für die nächsten fünf Jahre geplant.

Die Deutsche Bahn AG hat insgesamt 1456 m aktive Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzwände) entlang der Bahntrasse in Schleswig, aufgeteilt auf vier Teilabschnitte, geplant. Dazu gehören:

- Lärmschutzwand Husumer Baum Süd (Länge 186 m, Höhe: 3 m)
- Lärmschutzwand Karpfenteich Nord (Länge 823 m, Höhe 3 m, im Bahnhofsbereich unterbrochen)
- Lärmschutzwand Karpfenteich Süd (Länge 185 m, Höhe 3 m)
- Lärmschutzwand Flattenberg (Länge 262 m, Höhe 2 m)

Zusätzlich zu den Lärmschutzwänden sind auch passive Lärmschutzmaßnahmen geplant.

Ab 1. Quartal 2019 soll mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden. Der aktuelle Stand zur Umsetzung der Maßnahmen sowie weitere Informationen zur Lärmsanierung können auf dem Internetportal⁶ der Deutschen Bahn AG zum Thema Lärmsanierung eingesehen werden.

Da die geplanten Schallschutzwände die Lärmimmission entlang der Bahngleise verringern werden, sind zurzeit keine weiteren Schallschutzmaßnahmen geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind im Stadtgebiet nicht ausgewiesen. Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete sind somit nicht geplant.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das städtebauliche Leitbild der Stadt Schleswig wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt.

Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 vermieden werden.

Alle fünf Jahre überprüft die Deutsche Bahn AG im Zusammenhang mit der 5. EU Richtlinie zur Bekämpfung von Umgebungslärm die Lärmkartierung und passt Sanierungsbedarfe an. Langfristig ist davon auszugehen, dass die Lärmimmission durch Schienenverkehr sinken wird.

⁶ Einsehbar sind die Informationen auf: www1.deutschebahn.com/laerm/infrastruktur/laermsanierung (Stand: Dezember 2017)

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Eine weitere Verminderung der bereits niedrigen Betroffenzahlen von Straßenlärm ist nicht zu erwarten.

Infolge der geplanten Lärmsanierung durch die Deutsche Bahn AG ist eine Minderung der Lärmimmission durch Bahnverkehr und somit der Betroffenzahlen zu erwarten.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Aufstellung: 07.05.2008

Fortschreibung: 18.06.2013

Fortschreibung: 22.12.2017

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschluss der Ratsversammlung vom 08.09.2008

Beschluss der Ratsversammlung über Fortschreibung vom 09.09.2013

Beschluss der Ratsversammlung über Fortschreibung vom 25.06.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 03/2018 vom 19.02.2018 in der Frist vom 27.02.2018 bis zum 29.03.2018 öffentlich ausgelegen. Er war während dieser Zeit auch im Internet unter www.schleswig.de einzusehen.

Eine Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Anschreiben vom 26.02.2018 und der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 29.03.2018.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

- Lärmkartierung 2007 durch die Firma ACCON GmbH, 86926 Greifenberg: € 3.570 brutto
- Lärmaktionsplanung 2007 durch die Firma LÄRMKONTOR GmbH, 22767 Hamburg: € 2.261 brutto
- Lärmkartierung 2012 durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek: € 764 brutto
- Lärmkartierung 2017 durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek: € 578,44 brutto

4.6 Weitere finanzielle Informationen

-

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.schleswig.de

Schleswig, den _____

STADT SCHLESWIG

DER BÜRGERMEISTER

Dr. Arthur Christiansen

Bürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz“ (www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laerschutz/laermsh/rechtsgrundlagen))

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ⁷		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{8,9}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ¹⁰		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ¹¹	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁸ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

⁹ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

¹⁰ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

¹¹ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 (B) der Stadt Schleswig – Gewerbe- und Sondergebiet östlich der Flensburger Straße zwischen Lattenkamp und Voßberg – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 417, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 02.Juli 2018

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 beschlossen, den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 – Wohngebiet zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße, nördlich der Schubystraße – aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02. Juli 2018

STADT SCHLESWIG DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 10/2018 vom 2. Juli 2018

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 beschlossen, die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 – Wohngebiet zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße, nördlich der Schubystraße – aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02. Juli 2018

STADT SCHLESWIG DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 10/2018 vom 2. Juli 2018

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 den Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 – Wohngebiet zwischen den Grundstücken an der Moltkestraße und Gartenstraße, nördlich der Schubystraße – gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan und die Begründung dazu, sowie die Begründung zur Aufhebung liegen in der Zeit **vom 10.07.2018 bis 09.08.2018** während der Dienststunden im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, in Schleswig zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zeitgleich besteht gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB die Möglichkeit, die Entwürfe elektronisch im Internet auf der Homepage der Stadt Schleswig sowie unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgehoben, so dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02. Juli 2018

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 10/2018 vom 2. Juli 2018

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 – Hospiz – aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 02. Juli 2018

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 10/2018 vom 2. Juli 2018